

Einkommenssteuererklärung - Wie ausfüllen?

Beitrag von „alias“ vom 24. März 2008 14:08

Zitat

Original von Elaine

Alias, ich meine, dein zweiter Punkt stimmt so nicht!

Steht extra auf meinem Steuerbescheid drauf, dass das vorläufig ist und ich keinen Einspruch einlegen muss. Habe zudem eine befreundete Finanzbeamte gefragt. Und im Internet unter <http://www.heute.de/ZDFheute/inhal...7184095,00.html>

steht das auch noch mal.

Aus dieser Meldung:

Zitat

Der Verein empfiehlt jedoch darauf zu achten, dass der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk enthält. Ansonsten könnten zu viel gezahlte Steuern nicht zurückerstattet werden.

Falls der Vermerk nicht dezidiert enthalten ist, oder schwammig nicht direkt auf die Pendlerpauschale eingeht, muss Widerspruch eingelegt werden.